



Gemeinde
Utting am Ammersee

Bekanntmachung

Vorrübergehende Umwidmung des Strandbades zu einer Badestelle

Mit Wirkung vom 18.05.2020 wird das gemeindeeigene Strandbad vorübergehend zu einer Badestelle umgewidmet.

Für die Dauer der Umwidmung als Badestelle treten folgende Änderung in Kraft:

- es werden keine Eintrittsgelder erhoben
- die Umkleidekabinen bleiben geschlossen
- der Sprungturm bleibt geschlossen
- es findet **keine** Badeaufsicht durch einen Bademeister statt.

Bitte beachten Sie!

Die Benutzung bzw. der Aufenthalt in der Badestelle erfolgt auf eigene Gefahr.

Das springen von der Steganlage ist verboten.

Dem Betreiber der Strandbadgastronomie obliegt das Hausrecht, Weisungen des Pächters sind Folge zu leisten.

Die Einhaltung der Regeln nach dem Infektionsschutzgesetzes (IfSG) obliegt den Badegästen.

Der markierte bzw. abgesperrte Bereich am Sprungturm ist für den Wachdienst und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Wasserwacht freizuhalten bzw. zu Dienstbeginn der Einsatzkräfte zu räumen.

Die Umwidmung steht unter einem jederzeitigen Widerrufsrecht.

Utting am Ammersee, 15.05.2020

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister